

# Dschihadreisende und die Sicherheit der Schweiz

## Other Publication

### Author(s):

Merz, Fabien 

### Publication date:

2016-11

### Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-010818152>

### Rights / license:

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

### Originally published in:

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik 199

# Dschihadreisende und die Sicherheit der Schweiz

Seit dem Beginn des Syrienkriegs sieht sich die Staatenwelt mit so genannten Dschihadreisenden konfrontiert. 5000–7000 dieser Foreign Fighters stammen aus westlichen Staaten. Obwohl die Schweiz im europäischen Vergleich in geringerem Ausmass von dem Phänomen betroffen ist, sollten die daraus entstandenen Gefahren nicht unterschätzt werden.

Von Fabien Merz

Mit dem Erstarren dschihadistischer Milizen im syrischen Bürgerkrieg wurde ab 2012 eine massive Zunahme an westlichen Dschihadreisenden registriert. Es handelt sich dabei um Personen, die in eine Konfliktregion reisen, um sich in dschihadistischen Gruppierungen an Kampfhandlungen zu beteiligen.

Das Phänomen der Dschihadreisenden ist nicht neu. Bereits am Afghanistankrieg (1979–89) nahmen ausländische Kämpfer teil. *Foreign Fighters* beteiligten sich auch an den Kriegen im Balkan, in Tschetschenien, in Somalia und im Irak. Neu ist aber das seit 2012 zu beobachtende Ausmass des Phänomens. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 30 000 Dschihadkämpfer nach Syrien und in den Irak gereist sind. Bis zu 80 Prozent schlossen sich dem «Islamischen Staat» (IS) an.

Die Mehrheit dieser Kämpfer stammt aus arabischen Ländern, insbesondere aus Tunesien und Saudi-Arabien. Doch auch aus westlichen Ländern sind seit 2011 zwischen 5000 und 7000 Dschihadkämpfer nach Syrien und in den Irak gezogen, darunter über 900 aus Frankreich sowie rund 760 aus Grossbritannien, 760 aus Deutschland oder 470 aus Belgien. Bei diesen Zahlen handelt es sich meist um Schätzungen. Zudem erschweren unterschiedliche Erhe-



Die Anschläge in Paris und Brüssel zwischen 2014 und 2016 verdeutlichten auch für die Schweiz die von Dschihadrückkehrern ausgehenden Gefahren. Benoit Tessie / Reuters

bungsmethoden den Quervergleich unter Ländern. Die Zahlen sind entsprechend mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen, können aber doch zur Einschätzung des Umfangs des Phänomens herangezogen werden. Das sich daraus ergebende Bild ist bedenklich: Experten gehen davon aus, dass sich in den letzten drei Jahren mehr Europäer dschihadistischen Gruppen in

Syrien und im Irak angeschlossen haben als in allen eingangs erwähnten Konflikten seit 1979 zusammen.

Ausländische Kämpfer verlängern durch ihre Präsenz vor Ort die jeweiligen Kriege. Sie stellen aber auch für die Sicherheit ihrer Heimat- oder vorherigen Aufenthaltsländer eine erhebliche Gefahr dar. Dies

mussten zuletzt Belgien und Frankreich schmerzlich erfahren: An den Terroranschlägen auf das jüdische Museum in Brüssel im Mai 2014 sowie an den Anschlägen in Paris (Januar und November 2015) waren zurückgekehrte Dschihadreisende direkt beteiligt.

Die Schweiz ist zwar bisher von Terroranschlägen durch Dschihadrückkehrer verschont geblieben. Aber auch sie ist vom Phänomen der Dschihadreisenden betroffen, wenn auch in geringerem Ausmass als die meisten europäischen Staaten. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat seit 2001 77 dschihadistisch motivierte Reisen registriert, wovon 63 nach Syrien und in den Irak führten. 14 Schweizer Dschihadreisende sind inzwischen wieder in die Schweiz zurückgekehrt (davon sind 11 Fälle bestätigt). Im Mai 2013 waren laut NDB erst 20 Dschihadreisende aus der Schweiz in Konfliktzonen gereist. Bis Mai 2014 verdoppelte sich die Zahl auf 40 Personen. Entsprechend warnte der NDB ab 2012 vor der Gefahr, die von Dschihadreisenden für die Sicherheit der Schweiz ausgehen kann. 2013 und 2014 rückte die Thematik weiter in den Fokus des NDB und 2015 wurden zurückgekehrte Dschihadreisende erstmals als sicherheitspolitischer «Brennpunkt» bezeichnet. Im Lagebericht 2016 betonte der NDB, die Bedrohung durch dschihadistisch motivierten Terrorismus habe sich weiter erhöht.

**Wie gross ist das Risiko?**

Das Phänomen der *Foreign Fighters* stellt westliche Sicherheitskräfte vor erhebliche Herausforderungen. Schon während ihres Aufenthalts im Konfliktgebiet können Dschihadreisende die Sicherheit ihrer Ursprungsländer indirekt gefährden, indem sie mithilfe elektronischer Kontaktmittel radikalierend auf Sympathisanten in ihrer Heimat einwirken oder bei der Planung

**Trotz ihrer Neutralität passt die Schweiz als Teil der westlichen Welt in das Feindbild des IS.**

und Koordination von Terroranschlägen im Westen mithelfen. Das grösste Gefahrenpotenzial entsteht aber dann, wenn Dschihadreisende mit einschlägiger Kampferfahrung und indoktriniert von Gruppierungen wie dem IS in den Westen zurückkehren. Studien haben gezeigt, dass zurückgekehrte Dschihadkämpfer bei Terroranschlägen im Westen eine höhere Er-

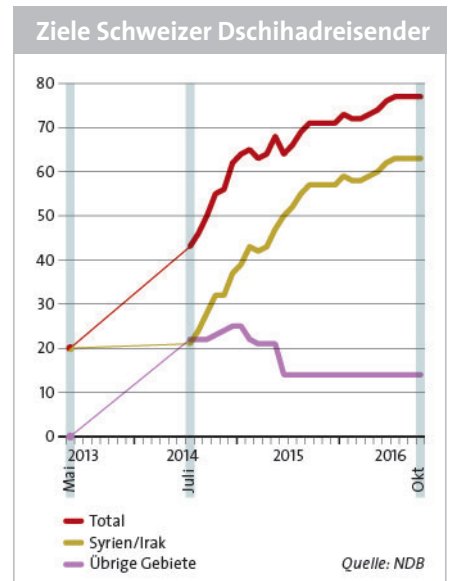
folgsrate aufweisen und dass ihre Terrorakte mehr Todesopfer fordern als Anschläge ohne ihre Mitwirkung. Es besteht die Möglichkeit, dass Dschihadheimkehrer sich an extreme Gewalt gewöhnt haben, eine tiefere Hemmschwelle zur Brutalität haben und sie vor Ort im Umgang mit Waffen sowie Sprengstoff geschult wurden. Sie können zudem auch nach ihrer Heimkehr radikalierend auf Sympathisanten einwirken und im Westen eigene Terrorzellen oder Rekrutierungs- und Unterstützungsnetzwerke aufbauen.

Seit Ende 2014 ist das vom IS ausgehende Terrorrisiko im Westen angestiegen. Der IS reagierte auf den Beginn der internationalen Militärintervention gegen ihn mit einer Terrorkampagne im Westen. Bei einem Teil dieser Anschläge waren 2015/16 Dschihadreisende entweder als Ausführende oder bei der Organisation und der Vorbereitung beteiligt.

Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Terrorgefahr in der Schweiz aus. Trotz ihrer Neutralität passt sie als Teil der westlichen Welt in das Feindbild des IS. Zwar gilt sie nicht als prioritäres Ziel; in Propagandavideos der Gruppe, in denen zu Angriffen im Westen aufgerufen wurde, wurde die Schweizer Flagge jedoch vereinzelt ebenfalls eingeblendet. Es sind auch Szenarien denkbar, bei denen die Schweiz als Vorbereitungs- oder Transitraum für Angriffe in anderen Ländern genutzt wird oder bei denen Interessen von Drittstaaten auf Schweizer Territorium Ziel von Anschlägen werden können. Die internationalen Städte Genf, Bern und Zürich sind diesbezüglich besonders gefährdet.

Bei der Einschätzung der von Dschihadrückkehrern ausgehenden Gefahr gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht alle *Foreign Fighters* in ihr Ursprungsland zurückkehren. Eine gewisse Anzahl wird während der Kampfhandlungen vor Ort getötet. Der NDB geht davon aus, dass von den bekannten 77 Dschihadreisenden aus der Schweiz bisher 21 getötet wurden. Andere Dschihadkämpfer beabsichtigen gar nicht erst, in ihre westliche Heimat zurückzukehren. Lieber sterben sie als Märtyrer, wollen sich langfristig im Kalifat niederlassen oder ziehen in neue Konfliktgebiete weiter.

Von den *Foreign Fighters*, die tatsächlich in den Westen zurückkehren, haben zudem nicht alle die Absicht, sich an terroristischen



schen Aktivitäten zu beteiligen. Viele Heimkehrer sind traumatisiert vom auf dem Schlachtfeld Erlebten und kehren aufgrund der Diskrepanz zwischen dem in Propagandamaterialien Versprochenen und der Realität vor Ort desillusioniert zurück. Andere wurden nach ihrer Rückkehr verhaftet oder werden seither überwacht. Eine Studie zu Dschihadrückkehrern aus Syrien (Hegghammer/Nesser) hat berechnet, dass die sogenannte «Blowback Rate», also die Rate der nach Syrien gereisten *Foreign Fighters*, die sich zwischen Januar 2011 und Juni 2015 direkt an terroristischen Handlungen im Westen beteiligt haben, bei 1 zu 360 lag.

Damit soll die potenzielle Gefahr, die von Dschihadheimkehrern ausgeht, nicht negiert oder verharmlost werden. Es scheint aber zielführend zu sein, das bisweilen in westlichen Medien vorherrschende Bild, wonach jeder Dschihadheimkehrer implizit ein demnächst im Westen aktiv werdender Terrorist ist, zu relativieren und damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten.

**Herausforderungen für die Schweiz**

Dass statistisch gesehen nur ein geringer Anteil an Dschihadrückkehrern eine reelle Gefahr darstellt, ändert jedoch nichts daran, dass die zuständigen Sicherheitsdienste die Reisebewegungen jedes einzelnen Dschihadreisenden überwachen müssen, um unter anderem eine Rückreise sowie die dahinter steckende Absicht rechtzeitig zu erkennen. Da diese Aufgabe für den NDB ressourcenintensiv ist, könnten bei

einer weiteren Zunahme der Anzahl Schweizer Dschihadreisenden Kapazitätsprobleme entstehen. Gegenwärtig scheint der Trend dahin zu gehen, dass die Zahl der Abreisen ab- und die Zahl der Rückreisen zunimmt. Diese Entwicklung ist auch für die Schweiz zu beobachten. Da der Umgang mit Dschihadrückkehrern für die entsprechenden Dienste ebenfalls extrem ressourcenintensiv ist, dürfte die Kapazitätsfrage auch in Zukunft bestehen bleiben. Je nach Situation und individuellem Handlungsbedarf müssen bei gewissen Heimkehrern auch die Behörden auf Stufe der Kantone oder der Gemeinden aktiv werden. In diesem Bereich verfügen nicht alle über die Mittel, um mit einer Mehrfachbelastung fertig zu werden – etwa wenn mehrere als potenziell gefährlich eingestufte Rückkehrer gleichzeitig rund um die Uhr observiert werden müssen.

Der zuletzt zunehmende militärische Druck auf den IS könnte zur vermehrten Rückkehr von Dschihadreisenden in ihre Ursprungsländer führen. Ein Zusammenbruch des Kalifats würde diese Entwicklung wohl zusätzlich beschleunigen. Westliche Dschihadreisende, die häufig nur schlecht Arabisch sprechen und aufgrund ihres Aussehens sowie ihres Verhaltens auffallen, könnten sich nur sehr schlecht unter die Lokalbevölkerung mischen. Sie müssten sich bei einem Zusammenbruch des Kalifates vermutlich zwischen Tod, Gefangennahme oder Flucht entscheiden.

Eine weitere Herausforderung für die Schweiz ergibt sich bezüglich der Koordination und dem raschen Informationsaustausch mit ausländischen Partnerdiensten. Dabei geht es einerseits darum, Dschihadreisende am Erreichen ihrer Destination zu hindern. Andererseits soll eine Rückkehr in den Westen möglichst frühzeitig erkannt werden, damit entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können. Obwohl in diesem Bereich bereits grosse Fortschritte erzielt wurden, wird die Zusammenarbeit noch immer dadurch erschwert, dass auf internationaler Stufe oftmals fragmentierte Datenbanken bei der Personenfahndung verwendet werden.

Als Schengen-Mitglied ist eine effiziente europäische Koordination im Umgang mit Dschihadreisenden für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Systematische Grenzkontrollen fallen weg, und Bürger anderer Schengen-Staaten können frei

einreisen. Darunter können sich auch Dschihadrückkehrer befinden, die entweder unerkannt die Schengen-Aussengrenze passieren oder aber erkannt werden, aufgrund ineffizienter Koordination und eines zu wenig effizient funktionierenden Informationsaustausches den Schweizer Behörden nicht, unzureichend oder zu spät gemeldet werden. Die Schweiz ist daher sowohl auf eine effiziente Sicherung der Schengen-Aussengrenze als auch auf eine rasche Informationsweitergabe durch Partnerdienste aus dem Schengen-Raum angewiesen.

### Massnahmen der Schweiz

Die EU setzt im Bereich der Terrorismusbekämpfung seit den Anschlägen in Paris schwerpunktmässig Massnahmen um, die auf eine Verbesserung der Sicherung der Schengen-Aussengrenze sowie der internationalen Zusammenarbeit abzielen. Die Schweiz konnte sich bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen auf politischer und technischer Ebene einbringen. So beteiligt sich die Schweiz auf Stufe EU an polizeilichen und nachrichtendienstlichen multilateralen Expertengruppen, die den Austausch von Informationen und Analysen zu Dschihadreisenden fördern. Die Schweiz unterstützt zudem die Bemühungen zur besseren Vernetzung der oftmals fragmentierten nationalen und internationalen Personenfahndungssysteme.

## Für die Schweiz ist eine effiziente europäische Koordination im Umgang mit Dschihadreisenden von zentraler Bedeutung.

Die Schweiz hat die Notwendigkeit eines multilateralen Ansatzes im Umgang mit Dschihadreisenden früh erkannt. So wurde das Thema der *Foreign Fighters* bereits 2013 als eine der Prioritäten für den Schweizer OSZE-Vorsitz 2014 festgelegt. In diesem Zusammenhang organisierte die Schweiz im April 2014 eine Konferenz in Interlaken, an der diskutiert wurde, wie dem Phänomen am besten begegnet werden kann. Dies führte zu einer Erklärung des OSZE-Ministerrates im Dezember 2014 mit Empfehlungen an die 57 Mitgliedstaaten. Im gleichen Sinne unterstützte die Schweiz 2014 die Resolution 2178 des UNO-Sicherheitsrates zur Problematik der «ausländischen terroristischen Kämpfer». Diese Resolution fordert alle UNO-Mitgliedstaaten zum Ergreifen von gesetzlichen Massnahmen zur Verhinde-

rung von Reisen in Konfliktgebiete und der Unterbindung von finanzieller und logistischer Unterstützung von *Foreign Fighters* auf. Zudem werden die Staaten aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, um den Transit von Dschihadreisenden zu unterbinden.

Aufgrund der erhöhten Terrorgefahr und in Übereinstimmung mit den relevanten UNO-Resolutionen hat die Schweiz ihre nationale Gesetzgebung angepasst. Im Oktober 2014 wurde der IS per Bundesverordnung explizit verboten. Im Januar 2015 wurde dieses Verbot per dringlichem Bundesgesetz bis 2018 verlängert. Das neue Gesetz verbietet nicht nur sämtliche IS-Aktivitäten im In- und Ausland, sondern auch alle Aktionen, die der materiellen oder personellen Unterstützung dienen, beispielsweise Propaganda- oder Geldsammelaktionen oder das Anwerben neuer Mitglieder. Eine weitere Verschärfung des entsprechenden Gesetzes ist gegenwärtig in Vorbereitung. Dazu kommt, dass am 25. September 2016 in einer Referendumsabstimmung ein neues Nachrichtendienstgesetz von Volk und Ständen angenommen worden ist. Dieses überträgt dem NDB ausgeweitete Befugnisse im Bereich der Überwachung.

Gegenwärtig stehen den Schweizer Behörden bereits mehrere Massnahmen zur Verfügung, um Personen die Einreise in die Schweiz zu verbieten oder sie des Landes zu verweisen. So kann gegen ausländische Staatsangehörige ein Einreiseverbot verhängt werden, wenn diese eine Bedrohung für die Schweiz darstellen. 2015 hat das Bundesamt für Polizei 17 Einreiseverbote gegen Dschihadreisende und zehn gegen Hassprediger verfügt. Zudem kann Schweizer Doppelbürgern das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden, wenn sie sich in einem Konfliktgebiet an terroristischen Handlungen beteiligt haben. Ein solches Verfahren ist gegenwärtig im Gange. Falls sich Personen, welche die Sicherheit der Schweiz bedrohen, bereits in der Schweiz aufhalten, aber keine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, kann ihnen nach Massgabe des Ausländergesetzes die Aufenthaltsbewilligung entzogen oder sie können ausgewiesen werden.

Zurzeit werden zudem konkrete polizeilich-präventive Massnahmen geprüft, die es den Behörden erleichtern sollen, Personen, die sich einer Terrororganisation im Ausland anschliessen möchten, von der Ausreise abzuhalten. So werden etwa Gesetzesänderungen zum präventiven Entzug



## Relevante Dokumente

UNO-Sicherheitsrat, [Resolution 2178 \(2014\)](#) gegen Dschihadreisende, 24.9.2014.

Task-Force TETRA, [Bekämpfung von dschihadistisch motiviertem Terrorismus in der Schweiz](#), 26.2.2015.

Bundesrat, [Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung](#), 18.9.2015.

Task Force TETRA, [Massnahmen der Schweiz zur Bekämpfung des dschihadistisch motivierten Terrorismus](#), 2.11.2015.

Sicherheitsverbund Schweiz, [Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung](#), 4.7.2016.

T. Hegghammer and P. Nesser, «Assessing the Islamic State's Commitment to Attacking the West», in: *Perspectives on Terrorism* 9, Nr.4 (2015).

von Reisedokumenten vorbereitet. Ein solcher Entzug soll als administrative und nicht als gerichtliche Massnahme aufgesetzt werden, was ein behördliches Vorgehen vereinfachen soll. Zusätzlich wird auch die Möglichkeit einer polizeilichen Meldepflicht für verdächtige Personen geprüft.

Um die durch die neue Bedrohungslage entstandene Mehrbelastung für die entsprechenden Dienste abzufedern, wurden seit 2015 auf Stufe Bund zudem knapp 100 neue Stellen im Bereich der Terrorismusbekämpfung geschaffen. Dazu stellte der Bund auch die nötigen Mittel für die Schaffung von zusätzlichen 20 Stellen in den Kantonen zur Verfügung.

### Ein ganzheitlicher Ansatz

Als 2013 ein Anstieg der Dschihadreisen aus der Schweiz zu registrieren war, wurde eine aus Vertretern der an der Terrorismusbekämpfung beteiligten Behörden zusammengesetzte Task Force (TETRA) einberufen. Zweck der Task Force sind Lagebeurteilung, Koordination, Überprüfung bestehender Massnahmen und Formulieren von Verbesserungsvorschlägen im Umgang mit Dschihadreisenden sowie Terrorismus im Allgemeinen. TETRA hat 2015 zwei Berichte veröffentlicht, die eine entscheidende Rolle beim Vorantreiben vieler der oben genannten Massnahmen und An-

passungen gespielt haben. Zusätzlich wurde in den Berichten auch gefordert, dass nebst der repressiven Seite auch die Ursachen des Phänomens konsequenter durch Präventionsarbeit anzugehen seien. So soll verhindert werden, dass Personen sich Gruppen wie dem IS überhaupt erst anschliessen.

Bedingt durch die föderale Struktur der Schweiz liegt die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der Radikalisierung bei den Kantonen und Gemeinden. Dementsprechend wurden besonders diejenigen Kantone und Gemeinden aktiv, die am stärksten vom Phänomen betroffen sind. So hat der Kanton Genf eine entsprechende Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung ausgearbeitet. Nennenswert sind auch entsprechende Beratungsstellen in Zürich, Bern, Winterthur und künftig auch in Basel-Stadt sowie das «Brückenbauer»-Projekt der Kantonspolizei Zürich.

In einem föderal organisierten Staat mit dezentralisierten Kompetenzen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung sind der Informationsaustausch und die Koordination zwischen den Akteuren besonders wichtig. Dementsprechend hat der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), ein Koordinationsorgan für die sicherheitspolitischen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, in einem im Juli 2016 publizierten Bericht die bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung der dschihadistischen Radikalisierung in der Schweiz zwecks Förderung des Ideenaustausch zusammengefasst. Darauf aufbauend erarbeitet der SVS gegenwärtig auch einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Radikalisierung.

In Zukunft wird es wichtig sein, dass die direkt mit dschihadistischer Radikalisierung konfrontierten Akteure über das nötige Rüstzeug verfügen, um der Radikalisierung effektiv begegnen zu können. Jenseits der Sicherheitsdienste betrifft dies auch Institutionen in den Bereichen Bildung, Sozialwesen, Religion, Integration und Strafvollzug. In der Schweiz kann dies am besten durch den Austausch von Erfahrun-

gen und verbesserte Kooperation unter den verschiedenen Akteuren gelingen.

Falls sich die Anzahl rückkehrender Dschihadreisender in nächster Zeit infolge der militärischen Rückschläge des IS in Syrien und im Irak erhöht, sind nicht nur die Schweizer Sicherheitsdienste gefordert. Alle Akteure, die sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mit potenziellen Dschihadrückkehrern auseinandersetzen, sind gefragt. Sie sollten deshalb über die nötigen Ressourcen verfügen und entsprechend vorbereitet sein, um auch mit einer grösseren Anzahl Dschihadheimkehrer situations- und sachgemäss umgehen zu können. Auch die Empfehlung der TETRA, Programme oder Massnahmen zur Deradikalisierung von Dschihadrückkehrern auszuarbeiten, erhält im Licht dieser möglichen Entwicklung zusätzliche Bedeutung.

Am effektivsten bekämpfen lässt sich das Phänomen der Dschihadreisenden durch einen ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehören nebst Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Reisen auch solche zur Bekämpfung von Radikalisierung und zur Deradikalisierung. Die im September

**Falls sich die Anzahl rückkehrender Dschihadreisender in nächster Zeit erhöht, sind nicht nur die Schweizer Sicherheitsdienste gefordert.**

2015 vom Bundesrat gutgeheissene «Strategie der Schweiz zur Terrorbekämpfung» legt neben Repression, Schutz und Krisenvorsorge auch einen Schwerpunkt auf die Prävention. Insofern scheint die Schweiz mit Ihrem Ansatz im Kampf gegen das Phänomen der Dschihadreisenden auf einem guten Weg zu sein.

**Fabien Merz** ist Researcher im Think-Tank-Team «Swiss and Euro-Atlantic Security» am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Er forscht zu Themen an der Schnittstelle zwischen Schweizer Sicherheitspolitik und Terrorismusbekämpfung.

Die **CSS Analysen** zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik.

Herausgeber: Christian Nünlist und Matthias Bieri  
Lektorat: Matthias Bieri  
Layout und Infografiken: Miriam Dahinden-Ganzoni  
ISSN: 2296-0236

Feedback und Kommentare: [analysen@sipo.gess.ethz.ch](mailto:analysen@sipo.gess.ethz.ch)  
Bezug und Abonnement: [www.css.ethz.ch/cssanalysen](http://www.css.ethz.ch/cssanalysen)

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

**B-Waffen und der Fortschritt der Naturwissenschaften** Nr. 198  
**Brexit: Folgen für Europas Energie- und Klimapolitik** Nr. 197  
**GWK und Polizei: Ausgebildet für den «Asyl-Notfall»?** Nr. 196  
**«One Belt, One Road»: Chinas Vision von Konnektivität** Nr. 195  
**Weshalb SSR ausgehandelt werden muss** Nr. 194  
**Libyen: Kleine Schritte aus dem Chaos** Nr. 193